

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
6900 Bregenz

15. Februar 2024

Lese- und Rechtschreibstörungen rechtzeitig erkennen und Kindern mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie eine erfolgreiche Schulkarriere ermöglichen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Menschen mit einer Lese- und Rechtschreibstörung haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen Sprache in geschriebene Sprache und umgekehrt. Der erste österreichische Dachverband für Legasthenie(EÖDL) geht davon aus, dass bis zu 15 Prozent der Weltbevölkerung von einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung betroffen sind. Eine nicht erkannte Legasthenie und/oder Dyskalkulie führt bei vielen Kindern zu massiven Lernschwierigkeiten bis hin zur Schulverweigerung. Die Ursachen für eine Legasthenie und Dyskalkulie sind vielfältig und werden in den Bereichen Genetik, Neurologie sowie in der Störung der Blicksteuerung vermutet. Es ist jedoch mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie keine Beeinträchtigung der Intelligenz des betroffenen Kindes verbunden. Das zeigen die Biografien von Hans Christian Andersen, Walt Disney, der IKEA-Gründer Ingvar Kamrad oder Steve Jobs, die alle unter einer Lese- und Schreibschwäche litten und dennoch ihren Weg machten.

Bei frühzeitiger Erkennung einer Lese- und Rechtschreibstörung können die Probleme in vielen Fällen kompensiert werden. Je später eine Therapie einsetzt, desto geringer sind in der Regel die erzielbaren Effekte. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn eines Legasthenikers ist die rasche Erkennung der Lese- und Rechtschreibstörung, sowie die professionelle Begleitung des betroffenen Kindes während seiner gesamten Schullaufbahn. Dafür braucht es allerdings entsprechend geschulte Pädagoginnen und Pädagogen, die sowohl bei der Gestaltung von Unterrichtsmaterialien als auch bei der Leistungsbeurteilung auf die Bedürfnisse und Schwächen von Legasthenikerinnen und Legasthenikern eingehen können. Auch die entsprechenden Abklärungs- und Unterstützungsangebote sind im Land vorhanden, müssen jedoch in den Schulen auch entsprechend bekannt gemacht werden, damit eine Pädagogin und ein Pädagoge bei einem Verdacht auf eine Lese- und Rechtschreibstörung eine rasche Abklärung in die Wege leiten kann und die Eltern auch über entsprechende therapeutische Angebote informiert.

Auch das aktuelle SchülerInnenparlament hat einen entsprechenden Antrag formuliert, dessen Umsetzung den Weg zum Schulabschluss für Legasthenikerinnen und Legastheniker deutlich erleichtern soll. Eine Initiative, welche von den unterzeichnenden Abgeordneten gerne aufgegriffen und unterstützt wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bildungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule dafür einzusetzen, dass

1. bei Vorliegen eines ärztlichen Attests „Legasthenie“ und/oder „Dyskalkulie“ die in den Rundschreiben 24/2021 (Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext) und 11/2021 (Richtlinien für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und Lese/Rechtschreibschwierigkeiten und angemessene Vorkehrungen im Rahmen abschließender Prüfungen) formulierten Vorgaben bei der Leistungsbeurteilung (auch bei der Benotung von Abschluss, Diplom-, und Reifeprüfungen) auch tatsächlich zur Anwendung kommen. Damit dies sichergestellt ist, soll das Bewusstsein sowohl der Schulleitungen als auch der Pädagoginnen und Pädagogen über die Inhalte der beiden Richtlinien umfassend gestärkt werden,
2. die einschlägigen didaktischen Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibstörung an den Schulstandorten angewendet werden. Dies soll von den Pädagogischen Berater/innen an den Schulstandorten verstärkt begleitet werden,
3. die professionellen Abklärungs- und Hilfsangebote bei Verdacht auf eine „Legasthenie“ und/oder „Dyskalkulie“ in Form einer Broschüre zusammengefasst und den Pädagoginnen und Pädagogen an Vorarlbergs Volksschulen zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll sich einer der Jahresschwerpunkte der Bildungsdirektion für Vorarlberg für das Jahr 2025 dem Thema Lese- und Rechtschreibstörung widmen,

4. die Aus- und Fortbildungsangebote an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg im Bereich der Lese- und Rechtschreibstörung verbessert und erweitert werden.“

LAbg. Veronika Marte

LAbg. Eva Hammerer

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2024, am 10. April, den Selbstständigen Antrag, Beilage 22/2024, einstimmig angenommen.